

STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 04.03.2019

Zu Punkt 5.1
(öffentlich)

Entwicklung eines Konzeptes zur Instandsetzung bzw. Instanderhaltung der Fahrbahnmarkierungen und Straßenschilder im gesamten Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 8037/2014-2020

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, nach einer Gesamtaufnahme des Zustands der weißen Fahrbahnmarkierungen und des Zustands aller Straßenschilder im Stadtgebiet Bielefeld, ein Konzept zur Instandsetzung bzw. Instanderhaltung der weißen Fahrbahnmarkierungen und Straßenschilder im gesamten Stadtgebiet sowie dessen zeitnahe Umsetzung zu beschließen. Die Bestandsaufnahme sollte jährlich im Frühjahr erfolgen.

Herr Thiel bezieht sich auf die Aussage im Antrag, dass man sich an den Markierungen auf den Bundesautobahnen orientieren soll. Auf den Autobahnen gebe es völlig andere Anforderungen. Dort werden wegen der höheren Geschwindigkeiten Strukturmarkierungen angebracht. Solche Markierungen können nicht im Stadtgebiet angebracht werden, weil sie mehr Lärm verursachen. Ganz viele Straßen liegen im Zuständigkeitsbereich von Straßen NRW. Er stimme zu, dass viele derer Straßen in einen bemitleidenswerten Zustand sind. Derzeit werden für Markierungen im Jahr zwischen 110.000 € und 150.000 € ausgegeben. In der Unterhaltung sind es noch einmal 80.000 € - 110.000 €. Wenn dem Beschluss pauschal gefolgt wird, würde dieses mehr Personal und eine Verdopplung der Ausgaben bedeuten. Er schlage vor, in anderen Städten nachzufragen, wie und in welchen Rahmen dort die Instandsetzungen der Fahrbahnmarkierungen erfolgen.

Herr Scholten sieht in den Fahrbahnmarkierungen einen Sicherheitsaspekt zur Unfallvermeidung. Daher scheidet eine Abwägung aus finanziellen Aspekten aus. Es gehe um die Gewährleistung der Sicherheit, und zwar nicht nur für die Senioren. Die Fahrbahnmarkierungen seien häufig sehr lückenhaft und schlecht. Besonders dort, wo Fahrbahnen verschwenkt sind, sind sichtbare Fahrbahnmarkierungen nötig. Auf der Eckendorfer Straße z.B. gebe es Bereiche, wo die Markierungen im Bereich einer Verschwenkung Markierungen überfahren und dadurch nicht mehr sichtbar sind. Er sei der Auffassung, dass die Markierungen Gegenstand der Verkehrssicherungspflicht sind. Bei den Verkehrsschildern sei die Situation dramatisch. Bei angemessener Geschwindigkeit müssen auch die Straßenschilder mühelos gut lesbar sein.

Herr Nettelstroth stimmt Herrn Scholten zu. Es gehe darum, dass die vorhandenen Markierungen in einem ordnungsgemäßen Zustand sein müssen. Er weise auch auf die besondere Bedeutung der Schilder hin. Wenn sie nicht lesbar sind, könne man sich auch nicht daran halten. Heute gebe es viele Autos mit einem Spursystem, dh. das Fahrzeug erkennt eine Verschwenkung der Fahrspur und lenkt selber ein. Dieses sei nicht möglich, wenn keine Markierungen vorhanden sind. Der Antragsinhalt sei eigentlich eine Selbstverständlichkeit und müsse schnell umgesetzt werden.

Herr Julkowski-Keppler möchte das Angebot von Herrn Thiel gerne aufnehmen. Sicherheitsmängel dürfen natürlich nicht in Kauf genommen werden und müssen behoben werden. Oft werde ja auch auf eine Mittelmarkierung verzichtet, weil man hofft, dass sich dadurch die Geschwindigkeit reduziert.

Herr Franz ist der Meinung, dass Markierungen notwendig sind und wahrnehmbar sein müssen. Die Zuständigkeiten liegen bei Straßen NRW und bei der Stadt. Er würde ebenfalls den Vorschlag von Herrn Thiel gerne aufgreifen und andere Städte nach ihren Erfahrungen fragen.

Herr Winkelmann weist darauf hin, dass es Menschen gibt, die mit Beeinträchtigungen im Verkehr unterwegs sind. Dieser Personenkreis habe große Probleme, wenn keine oder defekte Markierungen vorhanden sind. Im eigenen Umfeld habe er festgestellt, dass niemand mehr auf die rechts vor links Regeln achtet, wenn die Markierungen fehlen.

Herr Nettelstroth fragt, wieso man überhaupt solche Selbstverständlichkeiten beschließen müsse. Es sei bekannt, dass das Amt für Verkehr einen beschränkten Haushalt habe. Die Paprikakoalition gebe so viel Geld aus, da dürfen 200.000 € bei einem Sicherheitsthema nicht dazu führen, dass man sich erst mit anderen Städten unterhalten muss. Wenn diese Markierungen vorhanden sind, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass sie unterhalten werden. Den Antrag sollte man heute auf Weg bringen und für die Finanzierung müsse gesorgt werden.

Herr Thiel erläutert das System zur Feststellung und Behebung von Mängeln. Es gebe sog. „Begeher“, die alle Straßen im bestimmten Zeitabstand abgehen und alle Mängel aufnehmen. Sie sehen sich natürlich auch die Markierungen an. Mängel werden aufgenommen und innerhalb der Markierungssaison innerhalb von 4 Wochen abgearbeitet. Außerdem seien Bauleiter draußen unterwegs, die auf Mängel achten. Es gebe auch das Bürgertelefon, wo Bürger solche Schäden melden. Die Organisation sei so aufgebaut, dass die Mängel systematisch abgearbeitet werden. Straßen erhalten die Markierungen innerhalb der Markierungssaison. Diese beginne Mitte Ende März, weil die Straßen dafür eine gewisse Temperatur brauchen. Es handele sich um ein Verfahren, mit dem man sich rechtlich auf der sicheren Seite befinde. Er würde gerne herausfinden lassen wollen, wie dieser Standard in Bielefeld im Verhältnis zu anderen Städten aussieht.

Für Frau Wahl-Schwentker stellt sich die Frage, ob eine Verkehrssicherungspflichtverletzung vorliegt, wenn eine Markierung im schlechten Zustand oder gar nicht vorhanden ist. Wenn es wirklich eine Verkehrssicherungspflichtverletzung ist, sind 200.000 € schnell ausgegeben in einem

Haftungsfall. Man sollte schon einen gewissen Standard ansetzen, damit keine Verkehrssicherungspflichtverletzung vorliegen kann.

Herr Frischemeier geht davon aus, dass Dinge, die eine Verkehrssicherungspflichtverletzung auslösen, auch schnell gemacht werden. Er erinnert, dass es ein Programm gibt, nach dem im Umweltbetrieb Langzeit-arbeitslose Schilder reinigen sollen.

Herr Scholten hält es für überflüssig in einer anderen Stadt zu erkundigen, wie es dort gehandhabt wird. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und der Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs sollte dem Antrag zugestimmt werden.

Herr Moss ergänzt, dass man sich im Rahmen der Digitalisierungsoffensive um ein Projekt gemeinsam mit der Uni und der Fachhochschule beworben habe, indem über Fotoaugen Mängel identifiziert werden können. Gedacht ist ein System, das unter die Müllfahrzeuge gebaut werden soll. Das System soll Straßenzustand, Kanaleinläufe, Zustand der Markierungen usw. aufnehmen. Aus den Datenmengen soll dann ein Handlungskonzept ermittelt werden. Man hoffe, für dieses Projekt den Zuschlag zu bekommen. Er schläge vor, dass man sich bei anderen Kommunen erkundigt, mit welchem Aufwand dort gearbeitet wird, um daraus Rückschlüsse zu ziehen.

Herr Julkowski-Keppler wiederholt seinen **Antrag**, dass dieser Antrag des Seniorenrates so lange verschoben wird, bis eine Vorlage des Amtes für Verkehr vorliegt. In dieser Vorlage soll über das Verfahren und den Aufwand zur Instandsetzung von Fahrbahnmarkierungen in anderen Kommunen berichtet werden.

Herr Moss sagt zu, dass diese Vorlage noch vor der Sommerpause erstellt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Seniorenrates wird vertagt.

vertagt
dafür: 9 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit beschlossen -

600 Bauamt, 12.03.2019, 51-32 27

An

500. 660

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Ostermann

.